

10 Förderbedingungen

10.1 Förderrichtlinie

Zweck der Förderung

Gefördert werden Projekte und laufende Kosten, die der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Ostfriesland an der Ems“ 2023-2027 dienen.

Antragsteller/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Dazu zählen kommunale Gebietskörperschaften wie z. B. Städte und Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts wie z. B. Kirchengemeinden sowie im privatrechtlichen Bereich Vereine, Verbände und Genossenschaften sowie Privatpersonen und Unternehmen.

Voraussetzungen für die Förderung

Gefördert werden nur solche Projekte, die alle Mindestkriterien der Checkliste erfüllen und eine Mindestpunktzahl von 6 Punkten nach dem Scoring-Modell erhalten (vgl. Kapitel 11).

Bei Projekten, die bauliche Aspekte umfassen, ist die örtliche Baukultur zu beachten.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Die Förderung der Umsatzsteuer ergibt sich aus der LEADER-Richtlinie.

Die maximalen Fördersätze in Bezug auf die förderfähigen Gesamtkosten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dabei wird zwischen investiven Vorhaben (z. B. Bauprojekte) und nicht-investiven Vorhaben (z. B. Konzepte, Veranstaltungen) unterschieden.

	investive Vorhaben	nicht-investive Vorhaben	Max. Fördersumme
Grundförderung	65 % / 75%	65 %/ 75%	200.000 €
Kooperationsprojekte	65 %/ 75%	80 %	200.000 €
Leuchtturmprojekte - (Kooperations-)Projekte ab 15 Punkte	65 %/ 75%	80 %	250.000€
Laufende Kosten der LAG (Handlungsfeld D)	-	80 %	-

Der Zuschussatz beträgt grundsätzlich 65 %. Für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Zuschussatz für Basisdienstleistungen nach Ziffer 5.3 der LEADER-Richtlinie 75 % der Nettokosten, solange die Umsatzsteuer für diese Antragsteller nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehört. Die Förderung in Höhe von 80 % für nicht-investive Kooperationsprojekte und Leuchtturmprojekte bleibt davon unberührt. Kooperationsprojekte sind Projekte, an denen mind. zwei LEADER-Regionen beteiligt sind.

Leuchtturmprojekte sind Projekte, die mind. 15 Punkte im Scoring-Modell erzielen. Diese werden von der LAG mit einer erhöhten max. Fördersumme und einem erhöhten Fördersatz (bei nicht-investiven Projekten) gewürdigt.

Die Mindestförderung beträgt 5.000 € für Personen des öffentlichen Rechts und 2.500 € für Personen des Privatrechts.

Die maximale Fördersumme pro Vorhaben beträgt 200.000 €. Bei Leuchtturmprojekten erhöht sich die maximale Fördersumme pro Vorhaben auf 250.000 €.

Die laufenden Kosten der LAG beinhalten alle Ausgaben der LAG im Rahmen der Verwaltung und Umsetzung der Strategie gemäß der LEADER-Richtlinie, insb. die Ausgaben für Regionalmanagement und Geschäftsstelle sowie Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten. Eine Mindestförderung gilt nicht für Maßnahmen der LAG. Auch die maximale Fördersumme ist für die laufenden Kosten der LAG nicht begrenzt.

Fördertatbestände

Gefördert werden investive und nicht-investive Maßnahmen entsprechend der zu den Handlungsfeldzielen formulierten Fördertatbestände, welche in der nachstehenden Tabelle durch kleine lateinische Buchstaben gekennzeichnet sind.

Fördertatbestände im Handlungsfeld A: Lebenswerte, soziale Orte

A1: Die Grundversorgung und Daseinsvorsorge mit begleitenden Maßnahmen stützen und langfristig sichern.
<ul style="list-style-type: none"> a) Investitionen in Angebote und Einrichtungen der dezentralen Grundversorgung wie z. B. stationäre/mobile, innovative und/oder gemeinschaftlich getragene Einrichtungen und Angebote insb. in den Bereichen Nahversorgung und medizinische und pflegerische Grundversorgung und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie der Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen < 30 Jahre b) Begleitende Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge wie z. B. Unterstützungs-, Vernetzungs- oder Logistikangebote, insb. unter Einbeziehung der Nachbarschaften bzw. Dorfgemeinschaften
A2: Die nachhaltige Mobilität und alternative Mobilitätslösungen fördern.
<ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs durch Konzepte für und Investitionen in interkommunale Radwegeverbindungen inkl. Begleitinfrastruktur b) Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, zielgruppenspezifischen, ggf. saisonalen Mobilitätsangeboten und -lösungen im Bereich und durch Kombination von E-Mobilität, Rad- und Fußverkehr, Sharing- und Mitfahrangeboten sowie ÖPNV (Bus und Bahn) und (bürgerschaftlich organisierten) Alternativen hierzu, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und insbesondere der Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen < 30 Jahre c) Unterstützende Maßnahmen zur Verkehrswende im Bereich Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
A3: Die Attraktivität der Orte erhalten und nachhaltiges Wohnen ermöglichen.
<ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur Attraktivierung und Belebung der Orte bzw. Ortskerne z. B. durch Erhalt von historischer und/oder ortsbildprägender Bausubstanz bzw. des typischen Charakters, Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäude, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes sowie die Entwicklung von Konzepten, insbesondere

unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und insbesondere der Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen < 30 Jahre sowie unter Beachtung der Multifunktionalität

- b) **Unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit**
durch Infrastrukturen, Einrichtungen, Services oder Angebote
- c) **Entwicklung und Erprobung von altersgruppenspezifischen und generationsübergreifenden Wohnmodellen sowie Investitionen in Begleitstrukturen**
z.B. durch die Förderung konzeptioneller Ansätze und der Entwicklung von Angeboten
- d) **Maßnahmen zur Nutzung des Alleinstellungsmerkmals „Leben und Arbeiten am Wasser“ mit maritimem Flair**
z.B. durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität entlang von Wasser-/Wander-/Radrouten und Häfen

A4: Ein lebendiges Miteinander und das Ehrenamt fördern.

- a) **Maßnahmen zur Schaffung und Attraktivierung von Treffpunkten**
im öffentlichen Raum (z. B. Parks) oder in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser), für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, insb. jedoch für Jugendliche, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der Multifunktionalität und Integration/Inklusion
- b) **Maßnahmen zur Förderung von Freizeit- und Sportangeboten**
insb. durch die Unterstützung von Vereinen und Verbänden, wie z. B. Investitionen in die Qualität Vereinsinfrastrukturen, Veranstaltungen usw.
- c) **Maßnahmen zur Förderung von Engagement und Beteiligung zur Stärkung der Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften**
z. B. durch Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche, Vereine und Kümmerer, Unterstützung bei der Modernisierung des Ehrenamtes, Vernetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Schulungs- und Bildungsprojekte sowie Integrations-/Inklusions-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, insb. für Jugendliche

A5: Die Kultur und Identität in der Region fördern und stärken.

- a) **Inwertsetzung und Belebung materieller und immaterieller Kulturgüter**
z. B. durch Investitionen, Informations- und Bildungsangebote, Veranstaltungen, Dokumentationstätigkeiten und Kommunikationsmaßnahmen sowie kommunal übergreifende Konzepte (z. B. für Wieken)
- b) **Entwicklung und Förderung von kulturellen Angeboten und Einrichtungen**
z. B. durch Investitionen, Informations- und Bildungsangebote, Veranstaltungen, Dokumentationstätigkeiten, Vernetzungstätigkeiten und Kommunikationsmaßnahmen, insb. unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgruppen < 30 Jahre
- c) **Förderung identitätsstiftender Projekte**
insb. unter Beteiligung bzw. auf Grundlage von bürgerschaftlichem/ehrenamtlichem Engagement

Fördertatbestände im Handlungsfeld B: Regionale Wirtschaft

B1: Den Tourismus, insb. den sanften Aktiv- und Naturtourismus, stärken und weiterentwickeln.

- a) **Entwicklung und Umsetzung von strategischen und konzeptionellen Ansätzen**
z. B. im Bereich Marketing, Gastronomie, Beherbergung, E-Mobilität, Natur- und Kulturlandschaft sowie Tourismus in Bezug auf die Themen Radfahren oder Wassersport oder im Allgemeinen, insb. auf regionaler Ebene und unter Beteiligung der relevanten Akteure

- b) **Umsetzung von Informations-, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen**
zur Vermarktung und Bündelung von Angeboten
- c) **Investitionen in die Qualität des Rad-, Wander- und Wasserwegenetzes**
z. B. durch Lückenschlüsse, Verbesserung der Wegeführung/Befahrbarkeit, Routenentwicklung und Ausweisung
- d) **Investitionen in die Stärkung des Emsreviers**
z. B. durch Infrastrukturen im Bereich der Sportboothäfen sowie die Schaffung von Angeboten insb. zum Thema „tideabhängiges Revier“
- e) **Investitionen in Begleitinfrastruktur**
wie z. B. Rastplätze/Schutzhütten, Sanitäreanlagen, Beschilderung, Abstellanlagen/Anlegeplätze, Ladepunkte/ Servicestationen sowie (digitale) Informationsangebote, insb. entlang der vorhandenen regionalen und überregionalen Routen und (Wasser-)Wege
- f) **Investitionen in die Barrierefreiheit touristischer Infrastrukturen**
in Bezug auf entsprechenden Personengruppen im Sinne des „Reisen für Alle“, z. B. durch barrierefreie Sanitäreanlagen
- g) **Unterstützende Maßnahmen zur Erweiterung des kleinteiligen Beherbergungsangebotes**
hinsichtlich Qualität und Vielfalt in den Segmenten Camping/Glamping und Wohnmobil-/Trekkingplätze sowie unterstützend hinsichtlich moderner/innovativer Unterkünfte wie z. B. Tiny Houses und Hausboote
- h) **Maßnahmen zur Verbesserung des Gastronomieangebotes**
hinsichtlich Qualität und Vielfalt, v. a. entlang der vorhandenen regionalen und überregionalen Routen und (Wasser-)Wege und unter Berücksichtigung regionaler/regionstypischer Produkte
- i) **Maßnahmen zur Inwertsetzung kommunal und regional bedeutsamer Kulturgüter mit touristischer Relevanz**
wie z. B. Mühlen, Gulfhöfe und Burgen durch Instandsetzung oder (verbindende) Informationsangebote
- j) **Kooperationsprojekte**
insb. mit ostfriesischen und niederländischen Nachbarregionen, um z. B. Kultur- und weitere Themenrouten mit gemeinsamen historischen Wurzeln zu entwickeln

B2: Regionale Produkte in Wert setzen und vermarkten.

- a) **Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten**
insb. zur Diversifizierung in der Landwirtschaft durch regionale Produkte, durch Logistiklösungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Direktvermarktung sowie die Vernetzung von Produzenten und Abnehmern (z. B. Tourismuswirtschaft)
- b) **Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung einer Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte**
sowohl regional als auch überregional, insb. für (Weide-)Milch und (Weide-)Rindfleisch
- c) **Maßnahmen im Bereich „Gesunde Ernährung mit regionalen Produkten“**
z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen, Schulprojekte und Netzwerkveranstaltungen
- d) **Maßnahmen zur Unterstützung der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe**
insb. in den Bereichen Beherbergung (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof), Gastronomie (z. B. Melkhuske, Hofcafés) und Erlebnisorientierung/Transparenz (z. B. Hofführungen)

B3: Die regionale Wirtschaft, insb. Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, unterstützen.

- a) **Unterstützende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung**
z. B. durch Qualifizierungs- bzw. Informationsangebote für Arbeitgeber, Berufsorientierung, Programme für Rückkehrer:innen und Berufseinsteiger:innen (z. B. im Bereich Medizin, als unterstützende Maßnahme zur Sicherung der Gesundheitsangebote)

- | |
|---|
| <p>b) Unterstützende Angebote und Infrastrukturen für Co-Working/Remote-Arbeit
insb. durch die Förderung von Konzepten, unterstützende Investitionen in Räumlichkeiten und die Initiierung von Beratungsangeboten und daraus resultierende Gründungen</p> <p>c) Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels
z. B. durch Konzeptentwicklung, Vernetzungsmaßnahmen und Qualifizierungsangebote</p> |
|---|

Fördertatbestände im Handlungsfeld C: Natur und Landschaft

<p>C1: Die regionstypische Natur- und Kulturlandschaft erhalten und pflegen.</p> <p>a) Maßnahmen zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft z. B. durch lokale, regionale und überregionale Konzepte und Projekte der Landschaftspflege (z. B. Wiekenkonzept) bzw. regionstypischer Landschaftselemente (z. B. Wallhecken) sowie Maßnahmen auf öffentlichen Flächen wie z. B. Parks insb. unter Beteiligung relevanter Akteursgruppen, der Öffentlichkeit sowie ökologischer und ästhetischer Aspekte</p> <p>b) Maßnahmen zur Unterstützung des Naturschutzes z. B. durch lokale, regionale und überregionale Konzepte sowie kleinere Projekte zur ökologischen Verbesserung/ Herstellung von Lebensräumen oder der Förderung von Biodiversität, insb. im Kontext von Treffpunkten und Gemeinschaftseinrichtungen</p> <p>c) Aktivitäten zur Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz</p>
<p>C2: Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung auf allen gesellschaftlichen Ebenen fördern.</p> <p>a) Investitionen in Infrastrukturen und Informationseinrichtungen wie z. B. Umweltbildungspfade bzw. Themenrouten zu Umwelt/Natur, Natur-/Kulturlandschaft, Klima, Nachhaltigkeit usw., Naturbeobachtungs- und -erlebnismöglichkeiten, Besucherlenkungsmaßnahmen, (digitale) Informationsangebote</p> <p>b) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung Kommunikations-, Informations-, Qualifizierungs- und Vernetzungsprojekte in den Bereichen nachhaltige/alternative Mobilität, Radverkehr und ÖPNV, Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel, Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Ernährung, Konsum</p> <p>c) Maßnahmen auf Nachbarschaftsebene bzw. unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung wie z. B. Gemeinschafts-/Schulgärten, Projektwochen, Workshops, Aktionen usw. sowie Beratungsangebote (z. B. zu Biodiversität in Privatgärten, kleinteiligen Klimaschutzmaßnahmen)</p>
<p>C3: Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel durch unterstützende Maßnahmen fördern.</p> <p>a) Unterstützende Klimaschutzmaßnahmen z. B. durch Einsparung von Treibhausgasemissionen, z. B. durch neue und konzeptionelle Ansätze im Bereich Mobilität, Wohnen, Energie und Verwertung und deren Umsetzung</p> <p>b) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel z. B. Konzepte und Projekte auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene, Informations-, Qualifizierungs- oder Beratungsangebote (z. B. Klimaspreekstunde) und insbesondere, wenn sie soziale Aspekte inkludieren</p>
<p>C4: Ressourcenschutz und -schonung unterstützen.</p> <p>a) Maßnahmen in den Bereichen Sharing Economy, Zero Waste und Kreislaufwirtschaft. z. B. Investitionen in Repair-Cafés, den Aufbau von Sharing- und Upcycling-Angeboten, Tauschbörsen, Netzwerke etc. sowie Konzepte und Projekte zur Mehrfach-/Wiedernutzung von Produkten und Rohstoffen</p>

- b) **Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs**
z. B. durch Nachnutzung leerstehender Gebäude und innovative Ansätze der Brachflächen-nutzung, insb. aber die Herstellung/Berücksichtigung von Multifunktionalität bei Flächen, Gebäuden, Einrichtungen usw. auf investiver oder konzeptioneller Ebene, Informationsbe-reitstellung und Vernetzungsaktivitäten

Fördertatbestände im Handlungsfeld D: Aktivitäten der LAG

D1: Kommunikation, Sensibilisierung, Vernetzung & Qualifizierung
<p>a) Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung und LEA-DER-Akteure öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten wie z. B. Pressearbeit, Projektmes-sen, Informationsver-anstaltungen, Projekteröffnungen usw.</p> <p>b) Aktivitäten zur Vernetzung und zum Austausch, Netzwerkaufbau, Veranstaltungen innerhalb der Region, mit Nachbarregionen und darüber hinaus, z. B. Bereisungen, gegensei-tige Besuche oder Austausch zu bestimmten Themen inkl. Aufbau von formellen und infor-mellen Netzwerken; Teilnahme an (Netzwerk-)Veranstaltungen anderer Regionen</p> <p>c) Qualifizierungs- und Schulungsangebote für LAG-Mitglieder, Akteure, bestimmte Zielgruppen oder die Bevölkerung, auch in Zusam-menarbeit mit anderen (Nachbar-)Regionen</p>
D2: Personal- und Sachausgaben
<p>a) Regionalmanagement und Geschäftsstelle darunter fallen Personal- und Sachausgaben</p>

Antragsverfahren

Die LAG sieht eine Stichtagsregelung mit vier Stichtagen pro Jahr vor. Diese jährlichen Stich-tage sind der 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober. Fällt ein Stichtag auf einen Sams-tag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als Antragsstichtag. Das gesamte Antrags-verfahren ist Kapitel 11.3 zu entnehmen.

Sonstige Bestimmungen

Das Antragsverfahren legt die LAG fest (vgl. Kapitel 11.3).

Ausgenommen von der Förderung sind

- Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand
- Investitionen in reine Wirtschaftswege; reine Wirtschaftswege sind Wege, die ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden und keine Funktion im Rahmen des Radwegenetzes oder als Verbindung zwischen Ortschaften haben
- Investitionen in private Kulturdenkmäler, die nicht regelmäßig der Öffentlichkeit zugänglich sind

Darüber hinaus gelten alle weiteren Regelungen der LEADER-Richtlinie in der aktuellen Fassung.

10.2 Startprojekte

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 sind Startprojekte zu benennen, die insgesamt mind. 100.000 € LEADER-Fördermittel binden und Anfang 2023, unmittelbar nach der Anerkennung